

Informationspflichten

Zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Schüttorf nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich/ Fachdienst	Ordnungsamt / Schulangelegenheiten
-------------------------	------------------------------------

Verantwortliche/r	Samtgemeinde Schüttorf Vertreten durch Manfred Windhaus Markt 2, 48465 Schüttorf Telefon: 05923 9659 0 E-Mail: info@schuettorf.de Internet: www.schuettorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631 222 E-Mail: dsbitebo.de
Zweck/e der Datenverarbeitung und wesentliche Rechtsgrundlagen	Personenbezogene Daten werden erhoben für die Bearbeitung von Schulträgerangelegenheiten: <ul style="list-style-type: none">• Schulpflichtüberwachung• Schulentwicklungsplanung• Außerunterrichtliche Betreuung an Grund und Förderschulen• Bearbeitung von Schülerfahrkosten• Schulwegsicherung / Schülerlotsen• Einsatz von Bundesfreiwilligen an Schulen• Vergaben• Schadenregulierungen• Außerschulische Nutzung von Schulräumen• Rats- und Ausschussarbeit Art. 6 Abs. 1 a) und e) DSGVO in Verbindung mit dem einschlägigen Fachgesetz, u.A. Schulgesetz Niedersachsen, Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Schülerfahrkostenverordnung Nds., Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebot offener Ganztagschulen im Primarbereich Bundesfreiwilligengesetz
Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: <ul style="list-style-type: none">• Schulen• Öffentliche Verkehrsbetriebe sowie private Bus- und Taxiunternehmen (Schülerfahrkostenangelegenheiten)• Schulaufsichtsbehörden• Andere Behörden, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten (Landkreis Grafschaft Bentheim, Jugendamt, Polizei, Gerichte)• Träger außerunterrichtlicher Angebote• Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Die Datenübermittlung erfolgt nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften, anderer Rechtsgrundlagen oder wenn die ausdrückliche Einwilligung des / der Betroffenen hierzu vorliegt.
Verpflichtung der Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Je nach Rechtsgrundlage ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben: <ul style="list-style-type: none">• Bei Bereitstellungspflichten mögliche Sanktionen (Schulpflichtüberwachung, Schadenregulierungen)

	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bereitstellungspflicht aber nachteilige Rechtspositionen (Vergaben, Schülerfahrkostenanträge, Anträge auf außerschulische Nutzung von Schulräumen)
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies zu Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. Ende der Schulpflicht oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen.)
Datenquelle/n	Meldebehörden, Antragsteller, Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Vertragspartner
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Namen, Adressen, Geburtsdaten
Betroffenenrechte	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Recht auf Auskunft Recht auf Berichtigung Recht auf Löschung Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Recht auf Widerspruch Recht auf Datenübertragbarkeit Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 4500 Fax: 0511 120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>